

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zur Motion betreffend «Transparenz für Einmalzulagen», eingereicht von den Gemeinderäten/innen T. Brütsch (SVP), U. Hofer (FDP), U. Glättli (GLP), F. Kramer-Schwob (EVP) und I. Kuster (CVP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zur Motion betreffend «Transparenz für Einmalzulagen» wird im zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.
2. Die Motion wird damit als erledigt abgeschlossen.

Bericht:

Am 24. Februar 2020 reichten die Gemeinderäte Tobias Brütsch namens der SVP/PP-Fraktion, Urs Hofer namens der FDP-Fraktion, Urs Glättli, namens der GLP-Fraktion, sowie die Gemeinderätinnen Franziska Kramer-Schwob namens der EVP-Fraktion und Iris Kuster namens der CVP/EDU-Fraktion mit 28 Mitunterzeichnenden folgende Motion ein, die vom Grossen Gemeinderat am 25. Mai 2020 überwiesen wurde:

«In der Jahresrechnung bzw. Erfolgsrechnung sind die an das Personal ausgerichteten Einmalzulagen total und nach Departementen aufgeschlüsselt auszuweisen.»

Begründung

Das Personalstatut sieht vor, dass dem städtischen Personal Einmalzulagen von bis zu 10 000 Franken pro Person ausgerichtet werden können. Diese werden aus dem (bewilligten) Budget der jeweiligen Produktgruppe finanziert. In den vergangenen Jahren bewegten sich die insgesamt ausgerichteten Einmalzulagen nach Angaben des Stadtrates jeweils im Bereich von rund 500 000 Franken.

Aus der Jahresrechnung sind diese «Lohnmassnahmen im weiteren Sinne» jedoch nicht ersichtlich resp. kann dieser nicht entnommen werden, in welcher Höhe solche Einmalzulagen ausgeschüttet wurden. Diese Intransparenz scheint gerade im Zusammenhang mit der Debatte über den Lohn des städtischen Personals wenig hilfreich; Ziel der vorliegenden Motion ist es, diese Intransparenz zu beseitigen.

Der Stadtrat wird hiermit beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen (namentlich Art. 18 der städtischen Finanzhaushaltsverordnung) entsprechend anzupassen.»

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

Dem Stadtrat ist Transparenz gegenüber dem Grossen Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Dies trifft im Speziellen auf die finanziellen Belange und damit auch auf die in der vorliegenden Motion angesprochenen Einmalzulagen an die Mitarbeitenden zu. Dementsprechend weist der Stadtrat bereits heute die Gesamtsumme der ausgerichteten Einmalzulagen im Bericht des

jährlichen Personalcontrollings aus. Er ist selbstverständlich darüber hinaus auch bereit, die ausgerichteten Einmalzulagen in der gewünschten Weise nach Departementen aufzuschlüsseln.

1. Ausgangslage

Einmalzulagen gemäss Art. 53 des Personalstatus (PST) und Art. 53 der Vollzugsverordnung zum Personalstatut (VVO PST) werden Mitarbeitenden als finanzielle Anerkennung für eine ausserordentliche Leistung und/oder ein besonderes Engagement ausgerichtet. Ihre Höhe beträgt maximal 10 000 Franken pro Jahr. Für Einmalzulagen ist grundsätzlich die Anstellungsinstanz zuständig; Zulagen im Wert von über 4 000 Franken sind zudem von der Departementsleitung zu genehmigen (Art. 51 Abs. 3 VVO PST). Die Einmalzulagen sind sozialversicherungspflichtig aber aufgrund ihres einmaligen Charakters nicht in der Pensionskasse versichert. Sie werden im Personalinformationssystem der Stadt mit einer separaten Lohnart (LA 1402) erfasst, welche bei der Übertragung in das gesamtstädtische Finanzsystem mit verschiedenen weiteren Lohnarten kumuliert wird. Mit Bezug auf das Verwaltungs- und Betriebspersonal geschieht dies beispielsweise in der Kostenart 3010 gemäss Kontenplan HRM2 des Gemeindeamts des Kantons Zürich.

Die Einmalzulagen sind von den Ämtern und Bereichen, wie auch in der Motion erwähnt, grundsätzlich im Rahmen des bewilligten Budgets zu finanzieren. Sie werden insbesondere durch temporäre Vakanzen kompensiert. Damit können die Budgets eingehalten werden, ohne dass spezifische Mittel für die Einmalzulagen eingestellt werden müssen. Zulässig ist auch eine Finanzierung aus den Produktegruppen-Rücklagen (früher: Produktegruppen-Reserven) der Bereiche gemäss Art. 53 Abs. 4 VVO PST und Art. 44 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur. Die Produktegruppen-Rücklagen werden geöffnet, wenn eine Produktegruppe ein besseres Rechnungsergebnis erzielt als budgetiert. Eine Entnahme aus der Produktegruppen-Rücklage ist grundsätzlich durch die jeweilige Departementsleitung zu bewilligen.

Festzuhalten ist, dass die Einmalzulagen keine Lohnmassnahmen im Sinne von Art 46 PST darstellen, da sie nur punktuell gesprochen werden und keinen wiederkehrenden Charakter haben. Typische Beispiele für Einmalzulagen sind: die Honorierung einer einmaligen, speziellen Leistung in einem Projekt, die zu beträchtlichen Einsparungen führte, oder die Honorierung einer zeitweiligen Doppelbelastung während des Krankheitsausfalls eines Teamkollegen oder einer Teamkollegin. Einmalzulagen sind daher von Lohnmassnahmen zu unterscheiden und können diese nicht – auch nicht teilweise – ersetzen. Auswertungen zeigen zudem, dass nur gut 10 % der Mitarbeitenden von Einmalzulagen profitieren, was den singulären Charakter dieses Instruments unterstreicht.

Der Zweck und der Inhalt der Jahresrechnung ist übergeordnet in den §§ 120 ff. des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich verankert. Die Jahresrechnung stellt in strukturierter Form Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Winterthur zur Verfügung. Alle wirtschaftlichen Sachverhalte während des Kalenderjahres werden summarisch aufgezeichnet. Neben der Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage dient die Jahresrechnung der Auskunft über die Verwendung der finanziellen Mittel und der Rechenschaftsablage gegenüber der Öffentlichkeit. Ergänzungen, die dem Grossen Gemeinderat in der Regel zur Kenntnis gebracht werden, sind in Art. 18 der städtischen Finanzhaushaltsverordnung geregelt.

Die Form der Jahresrechnung und des Budgets stützt sich auf den offiziellen Formularsatz des Gemeindeamtes ab.

2. Stellungnahme zu den Forderungen der Motion

Der Stadtrat kann den Wunsch nach einer verbesserten Transparenz im Zusammenhang mit den Einmalzulagen nachvollziehen und kommt dem Wunsch nach einer entsprechenden Aufschlüsselung nach Departementen gerne nach. Dies soll jedoch nach Auffassung des Stadtrates im Rahmen des Personalcontrollings geschehen und nicht durch eine entsprechende Ergänzung der Jahresrechnung. Die Hauptbestandteile der Jahresrechnung, in welcher keine einzelnen Lohnarten ausgewiesen werden, sind kantonal vorgegeben. Sie sollte zudem auch aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht unnötig erweitert werden, wenn die gewünschten Informationen anderweitig zugänglich gemacht werden können. Insbesondere sollte die städtische Jahresrechnung nicht mit Informationen ergänzt werden, die nur innerhalb eines Vorsystems – dem Personalinformationssystem – ausgewertet werden können. Von einer entsprechenden Anpassung der städtischen Finanzhaushaltsverordnung ist aus diesen Gründen abzusehen.

Der Bericht des Personalcontrollings erfolgt jeweils vor der Debatte des Grossen Gemeinderates über die Lohnmassnahmen. Damit liegen die Informationen zu den nach Departementen aufgeschlüsselten Einmalzulagen in diesem Zeitpunkt vor und ist damit auch diesem Anliegen der Motion Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die ausgerichteten Einmalzulagen keinen Einfluss auf die parlamentarische Diskussion der Lohnmassnahmen haben sollten, weil sie, wie vorstehend dargelegt, als singuläre Vergütungen Letztere nicht ersetzen können.

Zusammenfassend ist nach Alledem festzuhalten, dass mit der Aufschlüsselung der Einmalzulagen nach Departementen im Rahmen des Personalcontrollings die mit vorliegender Motion geforderte Transparenz erreicht wird. Die entsprechende Erweiterung des Personalcontrollings wurde für die Berichterstattung 2019 bereits umgesetzt. Dem weiteren Anliegen entsprechend erfolgt die Berichterstattung bereits heute rechtzeitig vor der Budgetdebatte. Auf dieser Grundlage beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon